

Allgemeine Geschäftsbedingungen Webshop

(Stand: 01.08.2024)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Webshop (AGB-Webshop) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der NAS conception GmbH (nachfolgend NAS conception genannt) mit deren Kunden über den Webshop ihrer Marke MS CLOUDDEALZ <https://msclouddealz.de> soweit der Vertragspartner Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen i. S. v. § 310 Abs. 1 BGB ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten diese AGB-Webshop in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1.2. Unsere AGB-Webshop gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, etwa auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Vertragspartners unsere Leistung vorbehaltlos ausführen oder die Leistung des Vertragspartners vorbehaltlos entgegennehmen.

1.3. Ergänzend gelten die auf der o.g. Website hinterlegten „Besonderen Vertragsbedingungen über die Bereitstellung von Microsoft Onlinediensten“ welche auch über folgenden link aufrufbar sind:

https://msclouddealz.nasconception.de/agb/MSCD_Besondere_Vertragsbedingungen_Microsoft.pdf

Ggf. abweichende Regelungen der AGB-Webshop gehen diesen vor.

1.4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Webshop. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist eine schriftliche Vereinbarung bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgeblich.

1.5. Rechtserhebliche Erklärungen und Mitteilungen des Vertragspartners in Bezug auf den Vertrag, zum Beispiel Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt, Kündigung oder Minderung, sind in Schrift- oder Textform, zum Beispiel als Brief, E-Mail, Telefax, abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, zum Beispiel der Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

1.6. In Werbematerialien und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen, Fotos oder Zeichnungen von Produkten sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

1.7. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften in diesen AGB-Webshop haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Webshop nicht unmittelbar rechtswirksam abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Angebote und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen Korrekturhilfen nutzen. Durch Anklicken des Bestellbuttons „Jetzt bezahlen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren/Microsoft Cloud Lizenzen ab. Die Bestätigung des Zugangs Ihrer Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung.

2.2 Wann der Vertrag mit uns zustande kommt, richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsart.

2.2.1 Kreditkarte

Mit Abgabe der Bestellung geben Sie Ihre Kreditkartendaten an und das Kreditkartenunternehmen führt eine Autorisierungsprüfung durch. Nach Ihrer Legitimation als rechtmäßiger Karteninhaber wird die Zahlungstransaktion automatisch eingeleitet und Ihre Kreditkarte bei Abgabe der Bestellung belastet. Zum Zeitpunkt der Kreditkartenbelastung kommt der Vertrag mit uns zustande.

2.2.2 PayPal

Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Dort können Sie Ihre Zahlungsdaten angeben und die Zahlungsanweisung an PayPal bestätigen. Nach Abgabe der Bestellung im Shop fordern wir PayPal zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf und nehmen dadurch Ihr Angebot an.

2.2.3 Sofort by Klarna

Nach Abgabe der Bestellung werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters Sofort GmbH weitergeleitet, wo Sie die Zahlungsanweisung bestätigen. Dadurch kommt der Vertrag mit uns zustande.

2.2.4 Weitere Zahlungsarten

Bei weiteren im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten kommt der Kaufvertrag mit Zahlungsbestätigung bzw. Gutschrift des Anbieters bei uns zustande.

2.3 Es gelten die jeweils aktuellen Transaktionsbedingungen (AGB) der Anbieter, wie u. a. der Kreditkartenunternehmen, PayPal, Klarna etc.

3. Kunden E-Mail

Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Unternehmer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer versandten E-Mails zugestellt werden können. Auch die Nutzung des Kundenkontos ist nur mit korrekt hinterlegter Kunden E-Mail möglich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Unternehmers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

4.2 Bei Zahlungen in Ländern außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren).

4.3 Die Zahlungsmöglichkeit/en wird/werden dem Kunden im Online-Shop des Unternehmers mitgeteilt.

5. Lizenz- und sonstige Bedingungen

Bei Lieferung von Software gelten über diese AGB-Webshop hinaus die „Besonderen Vertragsbedingungen über die Bereitstellung von Microsoft Onlinediensten“

https://msclouddealz.nasconception.de/agb/MSCD_Besondere_Vertragsbedingungen_Microsoft.pdf sowie die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

6. Einräumung von Nutzungsrechten

6.1 Der Auftraggeber erhält für die Laufzeit dieses Vertrages ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vom Auftraggeber gebuchten Microsoft Onlinedienste auf Basis von Lizenzen.

6.2 Microsoft behält das alleinige Recht am geistigen Eigentum an den durch die NAS conception bereitgestellten und von Microsoft vertriebenen Onlinediensten.

6.3 Die geltenden Bestimmungen für die Microsoft Onlinedienste sind mit ihren jeweiligen Bezugsquellen können über die Webseite der NAS conception unter www.nasconception.de/datenschutz/MCA2017Agr_EMEA_EU-EFTA_GER_Sep20172_CR.pdf eingesehen und heruntergeladen werden.

7. Lieferung, Lieferzeit, Nichtlieferung, Verzug, Teillieferung, Leistungshindernisse

7.1 Nach Bestellung und Zahlungseingang werden die bestellten Lizenzen in dem bestehenden Microsoft Tenant registriert, oder soweit noch kein Tenant besteht eine neue Umgebung für den Kunden erstellt. Hierfür wird sich ein Mitarbeiter der NAS conception persönlich mit dem Kunden abstimmen. Soweit die diesbezügliche Kontaktaufnahme seitens des Kunden ohne Verzögerung erfolgen kann, stehen die gebuchten Dienste innerhalb von ca. 72 Stunden zur Verfügung.

7.2 Bestätigte Aufträge und Liefertermine gelten in allen Fällen vorbehaltlich richtiger, rechtzeitiger und vollständiger Selbstbelieferung bzw. Verfügbarkeit. Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum, um den der Kunde sich mit seinen Verpflichtungen NAS conception gegenüber in Verzug befindet.

7.3 Da die NAS conception Software bei Lieferanten beziehen, kann die NAS conception vom Vertrag zurücktreten, wenn sie selbst nicht rechtzeitig oder richtig beliefert wird.

7.4 Nicht von der NAS conception zu vertretenden Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist, auch wenn diese sich bereits in Verzug befindet. Dies gilt insbesondere für mangelhafte oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziff. 7.2.), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen wie Anordnungen und Warnungen, zum Beispiel bei Epidemien oder Pandemien, und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Bestellers. NAS conception ist unbeschadet des Rücktrittsrechts gemäß Ziff. 7.3. ganz oder auch

teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist.

7.5. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

7.6. Die NAS conception ist im Übrigen von der Leistungspflicht befreit, sofern die NAS conception ein von einer Leistungsstörung betroffenes Abonnement ordnungsgemäß beim Distributor oder bei Microsoft beauftragt hat, der entsprechende Onlinedienst von Microsoft aber nicht oder nicht korrekt erbracht wird und dies nicht von der NAS conception verschuldet ist.

7.7 Das Recht zur Hinausschiebung der Lieferung bzw. zum Rücktritt besteht unabhängig davon, ob die in 6.2 genannten Ereignisse bei NAS conception oder bei Unterlieferanten von NAS conception eintreten; die Ausübung dieses Rechts durch NAS conception begründet keine Schadensersatzansprüche des Kunden.

7.8 In den Fällen der Ziffer 6.2 ist der Kunde seinerseits zum Rücktritt vom Vertrag insoweit berechtigt, als er nachweist, dass die völlig oder teilweise noch ausstehende Erfüllung des Vertrages wegen der Verzögerung für ihn kein Interesse mehr hat. Ein Rücktritt in Ansehung von Teillieferungen, die von NAS conception bereits erbracht wurden, bleibt jedoch ausgeschlossen, sofern die noch ausstehende Erfüllung nicht gleichbedeutend mit einer noch im Ganzen ausstehenden Erfüllung bezogen auf den Vertragsinhalt ist. Im Falle des berechtigten Rücktritts seitens des Kunden ist NAS conception berechtigt, für die durch den Kunden bis zur Rückabwicklung gezogenen Nutzungen aus der Anwendung der Vertragssoftware eine angemessene Nutzungsgebühr zu verlangen. Die Nutzungsentschädigung wird unter Zugrundelegung einer linearen vierjährigen Abschreibung berechnet.

7.9 Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

7.10 Im Falle des Verzuges ist die Schadensersatzpflicht der NAS conception bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Ersatz von nicht vorhersehbaren Schäden setzt vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen der NAS conception voraus.

8. Kundenkonto

Mit Abschluss einer Bestellung wird für den Kunden ein Kundenkonto generiert, über das er u.a. die gebuchten Lizenzen mit jeweiligem Aktivitätsstaus einsehen kann, Verlängerungen bzw. weitere Lizenzen hinzubuchen oder aber auch Kündigungen vornehmen kann. Der Kunde muss

sich für den Zugang zu seinem Kundenkonto selbständig im Webshop mit seiner bei der Bestellung hinterlegten E-Mail Adresse registrieren und ein Passwort vergeben.

9. Laufzeiten und Zahlungsmodalitäten / Zubuchungen weiterer Lizenzen / Preisanpassungen

9.1 Die Laufzeiten der gebuchten Lizenzen richten sich nach den im Bestellprozess ausgewählten Parametern. In der Regel kann der Kunde zwischen monatlichen und jährlichen Laufzeiten wählen. Bei Jahreslizenzen ist die jährliche Zahlung im Voraus zu leisten, bei monatlichen Lizenzen mit monatlicher Zahlung im Voraus.

9.2 Soweit seitens Microsoft Änderungen an den möglichen Abonnementlaufzeiten vorgenommen werden, behält sich NAS conception vor, die angebotenen Laufzeiten an die aktuellen Laufzeiten und Kündigungsfristen der einzelnen bestellten Lizenzen gemäß den geltenden Produktbeschreibungen von Microsoft und den bestellten Abonnements anzupassen.

9.3 Lizenzbasierte Preise sind für die Dauer eines Abonnements derzeit von Microsoft festgeschrieben. Nutzungsbasierte Preise und monatliche Abonnements können sich monatlich ändern. Eine entsprechende Preisanpassung gegenüber dem Kunden kann durch NAS conception erfolgen.

9.4 Die Rechnungstellung erfolgt durch die NAS conception.

9.5 Soweit ein Kunde nach einer Erstbestellung weitere Lizenzen hinzubucht, richtet sich die Laufzeit für Hinzubuchungen nicht nach der Ursprungsbuchung, sondern wird jeweils als selbständige Neubuchung mit eigener diesbezüglicher Laufzeit behandelt.

10. Kündigung

Sowohl die monatlichen, als auch die jährlichen Lizenzen, können bis 7 (sieben) Tage vor Ablauf der jeweiligen Lizenzlaufzeit im Portal/Webshop (Verwaltung der Abos im Kundenkonto) oder per E-Mail an info@msclouddealz.de gekündigt werden. Werden Lizenzen nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit je nach bisher gebuchter Laufzeit wieder um 1 Jahr bzw. 1 Monat.

11. Support

Die NAS conception bietet zu den gebuchten Lizenzen und damit verbundenen Diensten einen Support als Zusatzleistung gegen Vergütung an. Soweit der Kunde Supportleistungen wünscht, kann er sich mit der NAS conception in Verbindung setzen.

12. Gewährleistung

12.1 Soweit die nachstehenden Bestimmungen zu Voraussetzungen und Folgen der Rechte des Auftraggebers bei Mängeln keine oder keine abweichenden Regelungen enthalten, finden die gesetzlichen Vorschriften zu diesen Rechten Anwendung.

12.2 Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

12.3 Produktbeschreibungen und Darstellungen von Programmfunktionen durch die NAS conception sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Wenn und soweit Gewährleistungsrecht zur Anwendung kommt, gilt:

12.2. Eine Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet; sonst, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Auftraggeber nach der Art der Sache erwarten kann.

12.3 Ein Sachmangel ist auch dann gegeben, wenn die vereinbarte Montage durch die NAS conception oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, es sei denn, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.

12.4 Einem Sachmangel steht es gleich, wenn die NAS conception eine andere Sache oder eine unvollständige Leistungserbringung liefert.

12.5 Bei Sachmängeln kann die NAS conception zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der NAS conception durch Beseitigung des Mangels, durch Aufzeigen von

Möglichkeiten den Mangel zu vermeiden oder durch Lieferung einer Sache ohne

diesen Mangel. Bei Software ist ein kostenfreier, gleichwertiger, neuer Programmstand oder der gleichwertige, vorhergehende Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, vom Auftraggeber zu übernehmen, wenn dies zumutbar ist.

12.6 Mängelbeseitigungen werden innerhalb der regulären Geschäftszeiten der NAS conception durchgeführt.

12.7 Mängelbeseitigungen können nur durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber die Sache gemäß den Nutzungs- und / oder Lizenzbedingungen nutzt.

12.8 Die Pflichten der NAS conception zur Mängelbeseitigung bestehen nicht, wenn die Software oder die sonstigen Lieferungen ohne Zustimmung der NAS conception verändert wurden. Den Auftraggeber trifft die Beweislast, dass der Sachmangel von der Veränderung nicht abhängt.

12.9 Der Auftraggeber wird die NAS conception bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem der Auftraggeber auftretende Probleme konkret, mit der gebotenen fachlichen Kompetenz, beschreibt und die NAS conception umfassend informiert. Die NAS conception kann die Mängelbeseitigung nach Wahl vor Ort oder in den

Geschäftsräumen des Auftraggebers durchführen. Die NAS conception kann Leistungen auch online erbringen. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der NAS conception nach entsprechender

vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner Infrastruktur zu gewähren.

12.10 Die NAS conception kann vom Auftraggeber die Erstattung der durch die Fehleranalyse entstehenden Kosten verlangen, sofern kein Mangel vorgelegen hat. Wenn die NAS conception die Nacherfüllung endgültig verweigert, diese endgültig fehlschlägt oder für den Auftraggeber nicht zumutbar ist, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

12.11 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate. Sie beginnt mit der Übergabe.

12.12 Die NAS conception gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung durch den

Auftraggeber keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die NAS conception zunächst dadurch Gewähr, dass er dem Auftraggeber eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschafft.

12.13 Der Auftraggeber unterrichtet die NAS conception schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen die NAS conception geltend machen. Der Auftraggeber ermächtigt die NAS conception die Auseinandersetzung mit Dritten allein zu führen. Macht die NAS conception von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Auftraggeber von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der NAS conception anerkennen.

12.14 Die NAS conception wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Auftraggeber von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten und allen Ansprüchen des Dritten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Auftraggebers beruhen.

12.15 Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Der Rücktritt nach Ablauf der Verjährungsfrist ist unwirksam.

13. Software / Gewährleistung und Haftung durch Microsoft

13.1 Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß den Lizenzvereinbarungen des jeweiligen Lizenzgebers.

13.2 Der Leistungsumfang von Software ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Lizenzbeschreibungen, den sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern enthalten sind, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungseinschränkungen.

13.3 Lizenzgebühren und Softwarevergütungen schließen Installationsschulung und Einarbeitung nicht ein.

13.4 Soweit für den Vertragspartner Cloud-Dienste über Microsoft bereitgestellt werden, gelten für die Leistungen von Microsoft die Vereinbarungen zur Gewährleistung und Haftung, die Microsoft auf Grundlage seiner AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen), des Microsoft Kundenvertrages sowie sonstiger Vereinbarungen mit dem Auftraggeber trifft.

13.5 Im Verhältnis zur NAS conception nimmt Microsoft die rechtliche Position des Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers ein. Rechtsgrundlage hierfür ist der zwischen dem Vertragspartner und Microsoft abgeschlossene Kundenvertrag.

13.6 Die NAS conception hat den Vertragspartner auf die Gewährleistungsrechte und Haftungskonstrukte von Microsoft angemessen hingewiesen. Die NAS conception hat insbesondere auf die Geltung irischen Rechts in den Microsoft Verträgen hingewiesen. Dieses unterscheidet sich von deutschem Recht.

13.7 Weitergehende Rechte aus Gewährleistungsrechten und Haftung gegenüber Microsoft lassen sich gegenüber der NAS conception nicht ableiten.

13.8 Auf die „Besonderen Vertragsbedingungen über die Bereitstellung von Microsoft Onlinediensten“ der NAS conception wird hiermit verwiesen.

14. Haftung NAS conception

14.1 Die Haftung der NAS conception, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist unbegrenzt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden oder die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

14.2 NAS conception haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss für die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

14.3 Soweit die Haftung der NAS conception ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der NAS conception.

14.4. Wenn und soweit die NAS conception für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

14.5. Ausgeschlossen ist die verschuldensunabhängige Haftung des Lieferanten nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind.

14.7. Alle Schadensersatzansprüche gegen NAS conception verjähren innerhalb von sechs (6) Monaten nach Lieferung.

14.8. Resultieren die Ansprüche aus unerlaubter Handlung, aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung.

14.9 Der Auftraggeber stellt die NAS conception von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei, die auf einer Verletzung von Rechten Dritter oder

Gesetzesverletzungen durch den Auftraggeber oder dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen begründet sind und gegen die NAS conception geltend gemacht werden.

15. Datenschutz

15.1 Die NAS conception wird alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten, insbesondere wenn die NAS conception Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird.

15.2 Die NAS conception bezweckt im Rahmen der Ausführung des Einzelvertrages keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Ein Transfer personenbezogener Daten erfolgt vielmehr nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungserbringung der NAS conception. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Der Kunde ist gesetzlich als „Herr der Daten“ für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, insbesondere in Bezug auf die Daten seiner Mitarbeiter und seiner Kunden. Sollte ein Zugriff der NAS conception auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden können, wird der Kunde mit der NAS conception mit Vertragsabschluss eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO treffen.

15.3 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der NAS conception mit Hilfe automatisationsgeschützter Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit der NAS conception seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Vertrag bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten.

16. Änderungen der AGB

16.1 Die NAS conception ist zur Änderung der AGB berechtigt, soweit die Änderung oder Abweichung dem Vertragspartner zumutbar und durch das berechtigte Interesse der NAS conception gedeckt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine für den Vertragspartner oder die NAS conception unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt die NAS conception keinen Einfluss hat. Explicit dürfen die AGB geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und diese Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – oder zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der

Durchführung des Vertrags führt und dies nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann.

16.2 Die NAS conception wird den Vertragspartner auf eine Änderung der AGB rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Vertragspartner ihr nicht binnen 6 Wochen in Textform widerspricht. Die geänderte Fassung der AGB wird dann Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung.

17. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftraggeber kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von NAS conception übertragen.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Soweit vertragliche Vereinbarungen keine einseitigen Änderungs- bzw. Anpassungsrechte vorsieht, bedürfen Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Änderungs- bzw. Anpassungsrechte können auch in Textform, d. h. insbesondere per E-Mail mitgeteilt werden.

18.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

18.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG - Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und Verweisungen in ausländische Rechtsordnungen finden keine Anwendung.

19. Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

20. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz der NAS conception, wobei die NAS conception jedoch berechtigt ist, den Vertragspartner an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.